Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

Münchenstift GmbH Severinstr. 4 81541 München

Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung.Gewerbe FQA/Heimaufsicht KVR-I/24

Ruppertstr. 19 80466 München

heimaufsicht.kvr@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum 16.05.2020

Vollzug des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes (PfleWoqG); Prüfbericht gemäß PfleWoqG

Träger der Einrichtung: Münchenstift GmbH

> Severinstr. 4 81541 München

www.muenchenstift.de

Geprüfte Einrichtung: Haus an der Effnerstraße

> Effnerstr. 76 81925 München

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Einrichtung wurde am 24.04.2018 eine turnusmäßige Prüfung durchgeführt.

Die Prüfung umfasste folgenden Qualitätsbereich:

Pflege und Dokumentation Soziale Betreuung Personal Freiheit einschränkende Maßnahmen (FeM) Medikamente

U-Bahn: Linien U3.U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linien 131,152 Haltestelle Poccistraße Hierzu hat die FQA für den Zeitpunkt der Prüfung folgendes festgestellt:

I. Daten zur Einrichtung

<u>Einrichtungsart</u> Stationäre Pflegeeinrichtung

Angebotene Wohnformen
Vollstationärer Wohnbereich
Gerontopsychiatrischer Wohnbereich
Neurologischer Wohnbereich

Platzzahl gesamt:	125
davon vollstationäre Plätze:	50
davon gerontopsychiatrische Plätze:	50
davon neurologische Plätze	25
Einzelzimmerquote:	86 %
Belegte Plätze:	124
Fachkraftquote (gesetzliche Mindestanforderung 50%): 51.96 %

Anzahl der auszubildenden Pflege- und Betreuungsfachkräfte in der Einrichtung: 10

II. Informationen zur Einrichtung

II.1 Positive Aspekte und allgemeine Informationen

(Hier folgt eine kurze, prägnante Aufstellung des positiven Sachverhalts bzw. der aus Sicht der FQA hervorzuhebenden Punkte und allgemeinen Informationen über die Einrichtung; bei anlassbezogenen Prüfungen muss hierauf nicht eingegangen werden.)

Zu Beginn der Prüfung wurde die FQA durch die Einrichtung geführt. Die besuchten Wohnbereiche waren sauber und ordentlich.

Auf den Wohnbereichen wurden stichprobenartig Bewohnerinnen und Bewohner anhand ihrer Pflegebedarfe und Risikofaktoren ausgewählt und befragt. Die durch die Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern und die teilnehmenden Beobachtungen gewonnenen Erkenntnisse wurden durch Fachgespräche mit den Pflegekräften sowie anhand der Pflegedokumentationen abgeglichen.

In der Einrichtung war eine angenehme familiäre Atmosphäre zu spüren, was sowohl die auskunftsfähigen Bewohnerinnen und Bewohner als auch die telefonisch kontaktierten Angehörigen bestätigten. Im Gespräch mit der Einrichtungs- und Pflegedienstleitung wie auch mit den Fachkräften wurde deutlich, dass diese über die persönlichen Belange der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen sehr gut informiert waren.

Die in der Stichprobe begutachteten Pflegebedürftigen erhielten regelmäßig Angebote zur Bewegungsförderung. Die anwesenden Pflegekräfte waren bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Bewegungsressourcen der Bewohnerinnen und Bewohner zu fördern und zu erhalten.

Besonders positiv wurde seitens der FQA der Umstand bewertet, dass durch die Maßnahmen zur Bewegungsförderung bei drei Pflegebedürftigen der Stichprobe die Mobilität soweit wieder hergestellt wurde, dass Gehen mit Unterstützung wieder möglich ist.

Die pflegerische Versorgung war im Umgang mit dem Risiko der Mangelernährung geplant. Unterschiedliche Maßnahmen, um einen angemessenen Ernährungszustand der Bewohnerinnen und Bewohner zu bewahren bzw. wieder zu erlangen, wurden angewendet.

Regelmäßige Angebote der sozialen Betreuung waren in den Pflegeberichten nachvollziehbar dokumentiert. Biographisches Arbeiten wird in der Einrichtung als kontinuierlicher Prozess gepflegt und für die soziale Betreuung und Lebensbegleitung genutzt. Dies ermöglicht den Bewohnerinnen und Bewohnern, sich als kompetent zu erleben.

Um die Erfüllung der Fachkraftquote zu überprüfen, wurde ein Abgleich des Dienstplanes mit dem Stellenplan vorgenommen. Hierzu hat sich die FQA eine aktuelle Personalliste sowie die aktuellen Belegungszahlen mit Pflegegraden der Bewohnerinnen und Bewohner aushändigen lassen. Die Berechnung für den Prüfungstag ergab, dass die gesetzlich festgeschriebene Quote von mindestens 50 % gem. § 15 Abs. 1 der Ausführungsverordnung zum Pflege- und Wohnqualitätsgesetz (AVPfleWoqG) in der Einrichtung erfüllt wird.

Bezüglich der Besetzung der Nachtdienste mit Pflegekräften wurde beraten. Insbesondere im Krankheitsfall sind entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Die Einrichtung erfüllt den nach § 15 Abs. 3 AVPfleWoqG geforderten Anteil an gerontopsychiatrisch qualifizierten Fachkräften.

Derzeit kommt bei einer Bewohnerin eine Freiheit einschränkende Maßnahme zur Anwendung. Die Einrichtung geht sehr sensibel mit diesem Thema um und setzt Bettgitter etc. nur in sehr beschränktem Maße ein.

III. Erstmals festgestellte Abweichungen (Mängel)

Erstmals festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer gegebenenfalls eine Mängelberatung nach Art. 12 Abs. 2 Satz 1 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erstmaligen Mängel festgestellt.

IV. Erneut festgestellte Mängel, zu denen bereits eine Beratung erfolgt ist

Erneut festgestellte Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG nach bereits erfolgter Beratung über die Möglichkeit der Abstellung der Mängel, aufgrund derer eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 1 PfleWoqG geplant ist oder eine nochmalige Beratung erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erneuten Mängel festgestellt.

V. Festgestellte erhebliche Mängel

Festgestellte erhebliche Abweichungen von den Vorgaben des Gesetzes nach Art. 11 Abs. 4 Satz 1 PfleWoqG, aufgrund derer im Regelfall eine Anordnung nach Art. 13 Abs. 2 PfleWoqG erfolgt.

Am Tag der Überprüfung wurden in den geprüften Qualitätsbereichen keine erheblichen Mängel festgestellt.

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Prüfbericht auf freiwilliger Basis veröffentlicht werden kann. Nähere Informationen hierzu enthält unser Schreiben vom 20.01.2012.

Falls Sie sich für eine freiwillige Veröffentlichung auf der Serviceplattform der FQA entschieden haben, haben Sie die Möglichkeit uns innerhalb eines Monats nach Zustellung des Prüfberichtes eine Gegendarstellung in elektronischer Form zu übermitteln. Die Gegendarstellung würde dann zeitgleich mit dem Prüfbericht auf der hierfür vorgesehenen Website zur Verfügung gestellt.

Die Gegendarstellung darf aus datenschutzrechtlichen Gründen keine personenbezogenen Daten enthalten.

Im Abschlussgespräch wurde darauf hingewiesen, dass die FQA für Fragen und Beratung gerne zur Verfügung steht.